- 5. legt den Mitgliedstaaten, denen GuthalbrerSinne von Ziffer 4 zustehenahe diese Guthaben auf Konten zuerbragen, die noch ausstehende Beiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;
- 6. fordert alle Mitgliedstaate**n**achdrücklich aufalles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge vollständig entrichtet werden;
- 7. beschließt dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Mission per 30. April 2009 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 15.633.000 Dollar nach dem in Ziffer 4 festgelegten Schema auf ihrestehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;
- 8. beschließt außerdendass in den von der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Verwaltungst haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen" zu behandelnden Bericht über die aktuelle Situation abgeschlossened Eriesicherungsmissionen ach aktualisierte Informationen über die Finanzlage der Mission aufzunehmen sind;
- 9. beschließt fernerden Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone" von ihrer Tagesordnung abzusetzen.

RESOLUTION 63/300

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/907, Ziff. 6).

63/300. Finanzierung der Mision der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara

Die Generalversammlung

nach Behandlungler Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsähand des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses fürwatungs- und Haushaltsfragen

unter Hinweisauf die Resolution 690 (1991) des Sicherheitsrats vom 29. April 1991, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1871 (2009) vom 30. April 2009, robet der Rat das Mandat der Mission bis zum 30. April 2010 verlängerte,

sowie unter Hinweiauf ihre Resolution 45/266 vom 17. Mai 1991 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen und Beschlüsse, zuletzt Resolution 62/268 vom 20. Juni 2008.

in Bekräftigungder in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezemer 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

- 2. nimmt Kenntnisvon dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara per 30.12009, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 46,1 Millionen US-Dollawas etwa 6 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgdisss nur sechsundadigt Mitgliedstaaten ihre veranlagten Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitsärgickständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;
- 3. danktdenjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstæmt nachdrücklich auf, alles zun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;
- 4. bekundet ihre Besorgnistber die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattungliertruppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückständestbienmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;
- 5. bekundet außerdem ihre Besorgülber die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war:
- 6. betonţ dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind:
- 7. betont außerdemdass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jläges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können:
- 8. ersuchtden Generalsekretärneut, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der VersorgungsblassiVereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskoftsitedie Mission auf ei Mindestmaß zu beschränken:
- 9. ersuchtden Generalsekretär, dafür zu sor, gebass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandatbedehlussfassenden Organe zugrunde liegen;
- 10. schließt sichvorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
 - 11. nimmt Kenntnis on Ziffer 35 des Berichts des Beratenden Ausschusses;
 - 12. ersuchtden Geber@leekretäekfeitedie vollständige Durchführung der eitattungs5sendch9.385(en)]TJ78

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraumvom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010

16. beschließtauf dem Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 den Betrag von